

Bundesministerium der Justiz
Referat IVB4
IVB4@bmj.bund.de



**Gesundheitliche Langzeitfolgen
von SED-Unrecht** **Verbundprojekt**
Jena Leipzig Magdeburg Rostock



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland

Stellungnahme zum Referentenentwurf für die Novellierung des „Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“

Im Austausch mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur haben wir von der Möglichkeit erfahren, zu dem Referentenentwurf für die Novellierung des „Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ beim BMJ Stellung zu nehmen.

Wir, das sind die Leiter von 4 Teilprojekten des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“, der – gefördert durch den Ostbeauftragten der Bundesregierung – seit Juli 2021 verschiedene Fragestellungen zum Thema des Verbundes wissenschaftlich untersucht (siehe www.sed-gesundheitsfolgen.de).

Mit unserer Forschung können wir die erklärte Absicht der Bundesregierung unterstützen, die gesetzlichen Grundlagen für die Entschädigung für Unrechtserfahrungen von SED-Opfern und die Definition von Opfergruppen den Befunden der Wissenschaft anzupassen.

Wir begrüßen als Verbund ganz allgemein eine geplante Novellierung des Gesetzes, insbesondere die Dynamisierung der Opferrente. Wir teilen aber auch Bedenken der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, Frau Evelyn Zupke, dass die Regelung zur *Verbesserung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden* in dem Referentenentwurf fehle.

In ihrem Sonderbericht (Bundestagsdrucksache 20/106000) vom 07.03.2024 weist Frau Zupke auf die Problematik hin, dass der aktuelle Regelungsrahmen für die Beschädigtenversorgung von Betroffenen von SED-Unrecht deswegen unzureichend sei, weil der Kausalzusammenhang zwischen der erlittenen Repression und dem heutigen Gesundheitsschaden nachzuweisen ist; ein Kriterium – so der Bericht – das „für die Mehrheit der Opfer von politischer Verfolgung in der DDR nicht erfüllbar“ sei.



Entsprechend fordert die Opferbeauftragte angesichts des außerordentlich langen Zeitraums zwischen Schädigung und aktuellen Folgeschäden die Festlegung von allgemein gültigen Kriterien sowohl bzgl. potentiell schädigender Ereignisse (z. B. Zersetzungserfahrungen) wie auch gesundheitlicher Schädigungen im Kontext von erlebtem SED-Unrecht, nach denen der Kausalzusammenhang widerleglich vermutet wird. Damit wäre gewissermaßen eine *Beweislastumkehr* bei der Anerkennung gesundheitlicher *Schäden* erreichbar, die von den zu erwartenden Schädigungen nach erlebten Unrechtserfahrungen ausgeht und nicht deren spezifischen und kausalen Nachweis erfordern würde.

In ihrem Bericht verwies die Opferbeauftragte bereits auf Befunde eines in Berlin durchgeführten BMBF-finanzierten Forschungsprojektes im Rahmen des Verbundes „Landschaften der Verfolgung“: In der Studie zu körperlichen und psychischen Folgen *politischer Haft* konnte in Berlin gezeigt werden, dass bei Betroffenen auch heute noch negative Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit nachweisbar waren, messbar an einem deutlich erhöhten Risiko für körperliche und psychische Symptome. Folgeerkrankungen – und auch dies erscheint uns aus der Perspektive unseres Verbundes sehr wichtig – bestehen keineswegs nur in einer *posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)*, die sicherlich als Repressionsfolge signifikant häufiger vorkommt, sondern auch anderen psychischen Störungen. So wurde in der Berliner Studie von Maslahati & Röpke gefunden, dass 60 % der ehemaligen politischen Gefangenen aktuell an einer *Angststörung* leiden (was weit über dem Bundesdurchschnitt liegt). Ähnlich hohe Raten finden sich für Depressionen und somatoforme Störungen.

Es gibt darüber hinaus bereits weitere Forschungsbefunde, die zeigen, dass politisch Verfolgte neben der gesundheitlichen Situation auch sozial und in ihren Möglichkeiten an gesellschaftlicher Teilhabe nachhaltig beeinträchtigt sind. Dies belegen bspw. Sozial-Studien der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen, Brandenburg und Berlin.

Die Befunde unseres eigenen Forschungsverbundes machen deutlich, dass die heute gemessene Prävalenz von psychischen Störungen nicht nur bei Opfern politischer Haft, sondern auch bei etlichen anderen Opfergruppen (Dopingopfer, Opfer der verseuchten Anti-D-Prophylaxe, Zersetzungsoffer) ebenfalls weit über dem Durchschnitt liegen:

Für die Haftopfer wurde in Teilprojekten der Universitätsmedizin Magdeburg deutlich, dass sie nicht nur unter den damals zugefügten Traumatisierungen auch heute noch leiden, sondern auch an den häufig frustrierenden, sich über Jahre hinziehenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren um die Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden.

In Teilprojekten der Universitätsmedizin Rostock konnte bei Opfern von Staatsdoping ebenso wie bei Zersetzungsoffern gezeigt werden, dass die Prävalenzen für depressive, Angst- und chronische Schmerzstörungen zum Teil doppelt so hoch sind wie in der Allgemeinbevölkerung und dass die psychischen und körperlichen Beschwerden bis heute anhalten.

In einem Teilprojekt des Verbundes aus Jena wurde in einem kontrollierten Studiendesign auf der Basis noch vorläufiger Ergebnisse gezeigt, dass Personen, die Zersetzungserfahrungen in der DDR gemacht haben, im Vergleich zu Personen ohne solche Erfahrungen in ihrer psychischen Befindlichkeit beeinträchtigt sind.

Sie zeigen zudem deutlichere Hinweise auf Bindungsunsicherheit und interpersonelle Probleme und weisen in einem experimentellen Stresstest sowohl subjektiv wie auch psychobiologisch (z. B. gemessen am Cortisolspiegel) deutlich höhere und auch deutlich variable Stressreagibilitäten auf als die Vergleichsgruppe.

Wenn man davon ausgeht, dass eine erhöhte Stressreagibilität einer der wichtigsten Risikofaktoren für die Entwicklung sowohl seelischer als auch körperlicher Krankheiten ist, kann man davon ausgehen, dass es tatsächlich einen deutlichen Wahrscheinlichkeitszusammenhang zwischen der erlebten Zersetzung und einem erhöhten Gesundheitsrisiko gibt.

Diese Kombination würde entsprechend dem Vorschlag von Frau Zupke ein Beispiel für einen Zusammenhang zwischen „schädigendem Ereignis und gesundheitlichen Schädigungen“ darstellen, der künftig als Voraussetzung für eine Zuerkennung von Leistungen im Rahmen der Beschädigtenversorgung gelten könnte. Diese Voraussetzung sollte nach unserer Auffassung Eingang in das zu novellierende Gesetz finden.

Für den Forschungsverbund



Univ. Prof. Dr. Bernhard Strauß

Universitätsklinikum Jena

Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie (IPMPP)

Stoystrasse 3, D 07740 Jena, Germany

+49 3641 9398021 (fon), +49 3641 9398022 (fax)

Bernhard.strauss@med.uni-jena.de